



I. Entwässerungsverband Emden – 26736 Krummhörn

Gemeinde Sübrookmerland  
Westvictorburer Str. 2  
26624 Sübrookmerland

Sitz Pewsum | Der Obersielrichter

Jannes-Ohling-Straße 23

26736 Krummhörn

Telefon: (04923) 9115-0

Fax: (04923) 91 15 24

verwaltung@entwaesserungsverband-emden.de  
[www.entwaesserungsverband-emden.de](http://www.entwaesserungsverband-emden.de)

Sparkasse Aurich-Norden (BLZ 283 500 00)  
Konto-Nr.: 40 000 30  
IBAN: DE39 2835 0000 0004 0000 30  
BIC: BRLADE21ANO

Ihr Ansprechpartner	Telefon:	Aktenzeichen	Datum	E-Mail
Dipl.-Ing. van Dyk	(04923) 91 15-33	BPlanFPlan	26.05.2025	vandyk@ev-emden.de

## Bauleitplanung der Gemeinde Sübrookmerland

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8.06.3 „Wertstoffhof Georgsheil“ im OT Uthwerdum der Gemeinde Sübrookmerland

hier Beteiligung der Behörden und TöB's gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Ihr Schr. v. 21.05.2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der räumliche Geltungsbereich des B-Planes grenzt nördlich und nordöstlich an das Verbandsgewässer III. Ordnung Nr. 4/1 „Graben Abelitzschloot“. Hier gelten gemäß § 6 der Bandessatzung der 10 m Räum- und Unterhaltungsstreifen. Dieser wurde auf der Planzeichnung mit aufgenommen. Eine farbliche Abgrenzung des Räumstreifens und den dazugehörigen Hinweis in der Legende z.B. „Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des 1. Entwässerungsverbandes Emden“ wäre wünschenswert gewesen. In der Begründung unter Punkt **10.3 Entsorgung Abwasser** sorgt der Satz „*Zuständiger Unterhaltungsverband für dieses und die anderen Gewässer im Ortsteil Uthwerdum ist der I. Entwässerungsverband Emden.*“ für Verwirrung. Es liegen nicht alle Gewässer in Uthwerdum in unserer Zuständigkeit.

**Gegen die o.g. Änderung des Bebauungsplanes bestehen ansonsten aus Verbandsicht keine Bedenken.**

Die satzungsgemäßen Bestimmungen des Verbandes gelten unverändert.

Ich danke für die Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Obersielrichter Behrends